

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2023

Nr. 164

ausgegeben am 25. April 2023

Gesetz

vom 2. März 2023

über die Abänderung des Partnerschaftsgesetzes

Dem nachstehenden vom Landtag gefassten Beschluss erteile Ich
Meine Zustimmung;¹

I.

Abänderung bisherigen Rechts

Das Gesetz vom 16. März 2011 über die eingetragene Partnerschaft
gleichgeschlechtlicher Paare (Partnerschaftsgesetz; PartG), LGBI. 2011
Nr. 350, in der geltenden Fassung, wird wie folgt abgeändert:

Art. 24a

Adoption

Auf die Adoption finden die jeweiligen ehe- und kindschaftsrechtli-
chen Bestimmungen, die die Gestaltung der ehelichen Lebensgemeinschaft
sowie die Voraussetzungen und Folgen der Auflösung oder Ungültiger-
klärung der Ehe regeln, sinngemäss Anwendung.

¹ Bericht und Antrag sowie Stellungnahme der Regierung Nr. 125/2022 und 2/2023

II.

Übergangsbestimmung

Auf Adoptionsverfahren, die im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes hängig sind, findet das neue Recht Anwendung.

III.

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt gleichzeitig mit dem Gesetz vom 2. März 2023 über die Abänderung des Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches in Kraft.

In Stellvertretung des Landesfürsten:

gez. Alois

Erbprinz

gez. Dr. Daniel Risch

Fürstlicher Regierungschef